

## D. Simbabwe

### Beschlüsse

Auf seiner 5919. Sitzung am 23. Juni 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Simbawes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Belgiens bei den Vereinten Nationen vom 18. Juni 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/407)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5920. Sitzung am 23. Juni 2008 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniké herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5920. Sitzung am 23. Juni 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Frieden und Sicherheit in Afrika‘.

Der Präsident lud mit Zustimmung des Rates die Vertreter Ägyptens, Angolas, Australiens, Botsuanas, Dänemarks, der Demokratischen Republik Kongo, Indiens, Irlands, Israels, Japans, Kanadas, Kubas, Lesothos, Marokkos, Mauritius<sup>496</sup>, Mosambiks, Namibias, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Österreichs, Portugals, der Republik Korea, Sambias, Simbawes, Swasilands und der Vereinigten Republik Tansania ein, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes teilzunehmen.

Die Ratsmitglieder und der Vertreter Simbawes führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 5921. Sitzung am 23. Juni 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Simbawes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frieden und Sicherheit in Afrika

Schreiben des Ständigen Vertreters Belgiens bei den Vereinten Nationen vom 18. Juni 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/407)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>496</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die im Vorfeld der für den 27. Juni 2008 angesetzten zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen geführte Kampagne der Gewalt gegen die politische Opposition, bei der Dutzende von Aktivisten der Opposition und anderen Simbawern getötet und Tausende von Menschen, einschließlich vieler Frauen und Kinder, geprügelt und vertrieben wurden.

Der Rat verurteilt ferner die Handlungen der Regierung Simbawes, mit denen sie ihren politischen Gegnern das Recht auf einen freien Wahlkampf verweigert hat, und fordert die Regierung auf, der Gewalt ein Ende zu setzen, die politische Einschüchterung einzustellen, die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zu beenden und die in Haft genommenen politischen Führer freizulassen. Der Rat legt den internationalen Beobachtern eindringlich nahe, in Simbabwe zu bleiben, solange die Krise andauert.

---

<sup>496</sup> S/PRST/2008/23.

Der Rat bedauert, dass die Gewaltkampagne und die der politischen Opposition auferlegten Einschränkungen die Abhaltung freier und fairer Wahlen am 27. Juni unmöglich gemacht haben. Der Rat ist ferner der Auffassung, dass jede Regierung Simbawes, die Legitimität besitzen will, den Interessen aller ihrer Bürger Rechnung tragen muss. Der Rat stellt fest, dass die Ergebnisse der Wahlen vom 29. März 2008 respektiert werden müssen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Auswirkungen der Situation in Simbabwe auf die gesamte Region. Der Rat begrüßt die jüngsten internationalen Bemühungen, einschließlich der Anstrengungen, die die Führer der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und insbesondere Präsident Mbeki unternommen haben. Der Rat fordert die simbabwischen staatlichen Stellen auf, bei allen Anstrengungen, auch im Rahmen der Vereinten Nationen, uneingeschränkt mitzuwirken, die darauf gerichtet sind, durch einen Dialog zwischen den Parteien einen künftigen friedlichen Weg zu finden, der die Bildung einer rechtmäßigen Regierung erlaubt, die Ausdruck des Willens des simbabwischen Volkes ist.

Der Rat bekundet ferner seine Besorgnis angesichts der ernsten humanitären Lage in Simbabwe und verurteilt die Suspendierung der Tätigkeiten humanitärer Organisationen durch die Regierung Simbawes, von der eineinhalb Millionen Menschen, einschließlich einer halben Million Kinder, direkt betroffen sind. Der Rat fordert die Regierung auf, den humanitären Organisationen sofort die Wiederaufnahme ihrer Arbeit zu gestatten.

Der Rat wird die Situation auch weiterhin genau überwachen und ersucht den Generalsekretär, über die laufenden regionalen und internationalen Bemühungen zur Beilegung der Krise Bericht zu erstatten.“

Auf seiner 5929. Sitzung am 8. Juli 2008 behandelte der Rat den Punkt „Frieden und Sicherheit in Afrika“.

Auf seiner 5933. Sitzung am 11. Juli 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Angolas, Australiens, Kanadas, Liberias, Neuseelands, der Niederlande, Sierra Leones, Simbawes und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, auf Grund des an den Präsidenten des Rates gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Südafrikas bei den Vereinten Nationen vom 10. Juli 2008 Frau Lila Hanitra Ratsifandrihamanana, die Ständige Beobachterin der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung stimmte der Rat über den in Dokument S/2008/447 enthaltenen Resolutionsentwurf ab. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt: 9 Ja-Stimmen (Belgien, Burkina Faso, Costa Rica, Frankreich, Italien, Kroatien, Panama, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika), 5 Gegenstimmen (China, Libysch-Arabische Dschamahirija, Russische Föderation, Südafrika und Vietnam) und 1 Enthaltung (Indonesien). Der Resolutionsentwurf wurde auf Grund des Vetos eines ständigen Mitglieds des Rates nicht verabschiedet.

---

**DIE ROLLE DER REGIONALEN UND SUBREGIONALEN ORGANISATIONEN BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT**

**Beschlüsse**

Auf seiner 5776. Sitzung am 6. November 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Angolas, Argentinens, Armeniens, Aserbaidschans, Benins, Guatemalas, Guineas, Honduras', Japans, Kasachstans, Kirgisistans, Malaysias, Norwegens, der Philippinen (Minister für auswärtige Angelegenheiten), Portugals, der Salomonen, Singapurs, Spaniens,